



Haftungsfreistellung bei der Teilnahme am Probetraining

Die Risiken bei der Teilnahme am Probetraining sind für Nichtmitglieder durch die im üblichen Umfang vom Verein abgeschlossene Sportversicherung nicht abgedeckt.

Uns/mir ist dies bekannt.

Wir/ich stelle/n hiermit den Verein von allen Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme von

Name, Geb-Datum

am Probetraining frei und verzichten auf diesbezügliche Schadenersatzansprüche.

Unterschrift des Teilnehmers bzw. des Erziehungsberechtigten

Viersen, den